

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

3.2.1755 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912153](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912153)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 3. Februarii, 1755.

I. Die Verordnung wegen der Gemeinschaft der Güter/
folget wegen Mangel des Raums, künftig.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Diederich Schütte und Berend Meyer Jun. ihr auffer den Ebers-
sten Thore belegenes Bohnhaus, die Hünerefängerey oder Tapfens-
burg genannt, nebst dazu gehörigen Garten und Kruggerechtigkeit, auch
4 Schfl. Saat Land im Dannenkamp, an Gerd Haverkamp und des-
sen Ehefrau verkauft, und diese dagegen an den Mitverkäufer Berend
Meyer Jun. ihr an dessen Kamp belegenes Bohnhaus und Garten
wiederum abgetreten und in Bezahlung angegeben. Am 4 Mart. a. c.
ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
- 2) Es entstehet über weyl. Jacob Stöben, sämtliche Güther, Schulden hal-
ber, bey dem Develgönnischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den
3. Merz a. c. 2) Deduct. den 10 Merz 3. Priorität Urthel den
18 Merz 4) Vergantung oder Löse den 7. April.
- 3) Es hat weyl. Johann Meiners Wittwe, zur Wardenburg, und deren Kin-
der

der Vormünder, Gerichtl. Erlaubniß erhalten, einen bey der War-
denburger Pastorey belegenen Garten, am 7. Merz a. c. Nachmits-
tags um 1 Uhr, in gedachten weil. Johann Meiners Behausung das-
selbst, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Merz bey dem hiesi-
gen Landgericht.

- 4.) Es ist Gerd Bof zu Halstrup gesonnen, seine bey der Herrschafftlichen
Schaaf-Wische und der sogenannten Thorst belegenen Wische von $3\frac{1}{2}$
Tagwerck groß, ingleichen die bey dem Hause stehende Scheune nebst
 $2\frac{1}{2}$ Scheffel Saat Bauland, den 5. Merz a. c. in Dierck Det-
ken Hause zu Halstrup, verganten zu lassen. Den 3. Merz a. c. ist
die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.
- 5.) Es hat Hinrich Lehmann seine zum Wenckendorf belegene Kötterey, cum
pertinentiis, an Edmjes Günther Bruns verkauft. Die Angabe ist
den 3. Merz a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
- 6.) Es hat Dierck Bruns zu Bockhorn, sein auf den Bockhorner Esche zwis-
schen Frerich Geerdes Lande belegenes Stück Bauland von 3 Schfl.
Saat groß, an Johann Hinrich Warnesaat verkauft. Am 3.
Merz a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

NB. Die den 28 Febr. a. c. angefaßt gewesenen Stückweise Verkauf des
Johann Hinrich Mufegars zu Mehrstede Bau, ist wiederum aufgehoben
worden.

- 7.) Es hat weyl. Berganter Wittvogels Witwe, als Gerichtlich constituirte
Vormünderin ihrer Kinder, Gerichtl. Erlaubniß erhalten, die von ihr
rem seel. Eheianne nachgelassene, und hievor weyl. Apotheker
Kelpen Erben zugehörig gewesene, zum Volkwarder Wurf und zwar
am Landwege belegene $10\frac{1}{2}$ Zücklandes unter der Condition daß die
Helffte der Kaufgelder gegen landübliche Zinsen bestehen bleiben kön-
nen, den 8. Merz a. c. in Conrad Hohnholdts Wirthshause zu Volk-
warden, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 4. Merz a. c.
bey dem Develgönnischen Landgericht.

3. Demnach die Erbauung einer neuen Windmühle und Mühlenhauses zur
Blankenburg auf den 14 Februar. als Frentag nach dem Sonntage
Quinquagesimä an die Wenigstfordernde ausgedungen werden soll;
so können diejenige, welche die Erbauung überhaupt oder auch beson-
ders das Holz, oder übrigen Materialien, auch Schmiede und Zim-
merarbeit zc. anzunehmen gewillet sind, sich am obbemeldten Tage Nach-
mittags um 2 Uhr auf der Klosterstube hieselbst einfinden, die Condi-
tiones vernehmen, und nach Gefallen accordiren. Oldenburg den 28
Januar. 1755. Königl. verordnete Obervorsteher des Klosters Blan-
kenburg.

J. C. Gude. J. A. Flella.

9. Der

9. Der hiesige Schussjude Baruch Goldschmidt hat sein väterliches in der Baumgartenstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis käuflich an sich gebracht, Terminus wegen eines An- oder Beyspruchs ist auf den 11 Merz a. c. in Curia angesetzt.
10. Weyl. Provisoris Johann Hermann Stuckenbergs Wittwe will ihr an der langen Strasse hieselbst belegenes, jeko von Hinrich Schriever bewohntes Haus nebst einem auffser dem Haarenthor hinter dem Gerberhoff belegenen Garten, auch Garten- und Wohnhause, am 18 Merz a. c. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem ihrem jeko von Hinrich Schriever bewohnten Hause öffentlich freywillig an den Meistbietenden verkauffen lassen, Terminus zur Angabe wegen eines An- oder Beyspruchs ist auf den 11 Merz a. c. in Curia hieselbst angesetzt.
11. Der Drechsleramts-Meister Gerhard Aschenbeck, wil seine beyden in der Schüttingstrasse belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis am 11 Merz a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich freywillig an den Meistbietenden verkaufen lassen, Terminus zur Angabe wegen eines An- oder Beyspruchs ist auf den 4 Merz a. c. in Curia hieselbst angesetzt.

III. Privatsachen.

1. Es läßt der Obergerichts-Advocat Herr Bode hiedurch bekannt machen, daß er gewillet sey, seine nomine uxoris besitzende, auf dem Abbehauser Groden belegene $1\frac{1}{2}$ Bauern, als wovon die volle Bau 34 Zücker hält, so theils in grünen, theils in Pfluglande, und theils in einer Reitbracke bestehen, und wobey auch überdem ein gutes wohnbares Haus, nebst Garten, wie auch Kirchen- und Begräbnisstellen vorhanden ist, die halbe Bau aber 17 $\frac{1}{2}$ Zücker, theils grünen, und theils Pfluglandes hält, gegen billige Conditiones, und dahero auch solchergestalt unter der Hand zu verkaufen, daß wenn der Käufer nur etwa $\frac{1}{4}$ oder die Hälfte des Kauffschillings darauf bezahlen wird, der übrige Kauffschilling sodann, gegen 5 pro Cent, bey ihm zinsbar bestehen bleiben könne. Wer demnach Belieben hat von diesen $1\frac{1}{2}$ Bauern, entweder die eine oder andere an sich zu kaufen, derselbe wolle sich desfalls bey gedachtem Advocaten Herr Bode hieselbst in Oldenburg nächstens melden und angeben, um mit ihm darüber zu contrahiren.
2. Den 11 Februar. soll allhie im Neuenhause die Lieferung der Schlangematerialien in den 4 Marschvogthehen auf ein oder mehrere Jahre an den Wenigstfordernden ausgedungen werden.
3. Sel. Herrn verganter Wittvogels Frau Wittwe zur Develgönne ist gesonnen ihre in Esenshammer Kirchspiel belegene von Johann Hinrich Reincking käuflich an sich gebracht Hoffstelle die Cronsburg genandt
mit

- mit ppter 28 Zückenlandes zu verheuren, wer hierzu lust hat, kan sich bey ihr melden.
4. Beyl. Herrn Advocati Gerhardtten Kinder Vormund Herr Apotheker Kesp zur Develgönne lästet nochmahls hiemit bekannt machen, daß diejenigen, welchen der seel. Advocat Gerhard advocando bedienet gewesen, ihre Acta Manualia nunmehr und zwar binnen 6 Wochen abfordern, und desfalls sich in obiger ein für allemahl angelegten Frist entweder bey obgedachten Herrn Vormund oder Mons. Lindemann, junior so gewiß melden müssen, als wiedrigenfalls selbige gänzlich cassiret werden sollen.
5. Es hat Herr Elterm. Johann N. Stöhr, ein vor dem heil. Geist Kirchhofe belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben mit eisernen Ofen, eine Küche, und hinlänglichen Raum zu Pferden und Kühen, imgleichen 2 Gärten daselbst, eine Manns Kirchenstelle in hiesiger St. Lamberti Kirche, hinter dem Rathsstuhl, und eine Frauensstelle daselbst unter der Süder Priechel, von Ostern 1755. auf ein oder auch mehrere Jahre zu verheuren, wer also zu ein oder andern Lust und Belieben haben mögte, kan sich bey demselben ehestens melden und accordiren.
6. Es hat der Herr Provisor Bode von denen Armenmägde-Geldern 6 bis 800. Rthlr. zinsbar zu belegen, wer solche zusammen oder bey 100 Rthlr. verlangt, kan sich mit den Documenten der Sicherheit bey ihm melden.
7. Bey dem Gärtner Anton Günther Meyer am Elsflether Deiche, sind zu haben viererley Wurzelsaamen, als rothe lange, wie auch kurze Carotten genannt, a K. 24 Gr. gelbe lange und kurze a K. 16 Gr. Wer bey 25. 50 oder 100 K. nimmt, hat es etwas wolfeiler. Imgleichen Mohrwurkeln a K. 12 Gr. Ferner allerhand kleinen Gartensaamen vor billigen Preiß Es sind auch allerhand schöne Sorten von Zuckererbse a K. 8 Gr. zu haben, welche gleichfalls bey Quantitäten etwas wolfeiler verkauft werden. Uebrigens hat er noch allerhand Sorten von jungen Fruchtbäumen, groß und klein, unter andern schöne Kirschen- und Aepfelbäume, welche schon trächtig sind, gleichfalls vor billiger Preiß.

Todesfälle.

Den 6 Januar. 1755 hat Herr Christian Friedrich von Wangelin, Erbherr von alten Schwerin, Ritter, Generallieutenant und Oberster des Oldenburgischen Nationalregiments, zu alten Schwerin, als auf seinem Guthe, im 73 Jahre seines Alters, und den 30 Januar. 1755. Herr Johann Christoph von Detken, Erbherr von Bardenfleth, Königl. Conferenz- und Regierungs-Rath, in einem Alter von 69 Jahren das Zeitliche gesegnet.

